

SCHULRAT AUF SPRENGELEBENE

(Art. 6 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18.10.1995)

BESCHLUSS Nr. 14/2009 vom 29.10.2009

Festlegung der Kriterien über Feiern, wobei es um eine wirtschaftliche Begünstigung an Dritte (z. B. Weihnachtsbazar) handelt:

Am 29.10.2009 hat sich um 18.00 Uhr der Schulrat des Schulsprenghels Brixen/Milland aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden des Schulrates im Lehrerzimmer der Mittelschule „Michael Pacher“, bestehend aus folgenden Personen, zu einer Sitzung eingefunden:

1	Cimino Annalisa	Lehrervertreter	anwesend
2	Dejaco Christof	Lehrervertreter	anwesend
3	Flöss Elisabeth	Schuldirektorin	anwesend
4	Lechner Karin	Elternvertreterin	anwesend
5	Maccani Luigina	Lehrervertreterin II. Sprache	anwesend
6	Oberhauser Petra	Schulsekretärin	anwesend
7	Seebacher Aricochi Ulrike	Elternvertreterin	anwesend
8	Stampfer Braitto Anna	Lehrervertreterin	anwesend
9	Troi Magagna Gudrun	Elternvertreterin	anwesend
10	Tschurtschenthaler Bodner	Elternvertreterin	anwesend
11	Unterhuber Barbara	Lehrervertreterin	anwesend
12	Wieland Thaler Maria	Elternvertreterin	anwesend
13	Zangerle Giacomuzzi Elisabeth	Elternvertreterin	anwesend
14	Zelger Annamaria	Lehrervertreterin	anwesend
	Berger Margherita	Kontrollorgan	entschuldigt
	Brunner Paul	Kontrollorgan	anwesend
	Pallingen v. Mörl Barbara	Delegierte im Landesbeirat der	anwesend
	Burger Thaler Irmgard	Vorsitzende des Elternrates	anwesend

Schriftführerin ist Frau Oberhauser Petra

Dieser Beschluss wird im Sinne des Art. 62 der Durchführungsverordnung Nr. 74/2001 an der Amtstafel veröffentlicht und bleibt für 8 Tage ausgehängt. Brixen, den 29. Oktober 2009 Die Schuldirektorin Dr. Elisabeth Flöss
--

Festlegung der Kriterien über Feiern, wobei es um eine wirtschaftliche Begünstigung an Dritte (z. B. Weihnachtsbazar) handelt:

Festgestellt, dass immer wieder Klassen ein besonderes Projekt durchführen, bei dem es darum geht, Gelder für minderbemittelte Menschen im In- und Ausland einzusammeln;

Festgestellt, dass der Verein oder die Personen, welche die Spenden erhalten, genannt werden müssen;

Festgestellt, dass die Gelder im Haushalt eingeplant werden ((Einnahmen Kapitel 5060 – Einnahmen aus Spenden und anderen Aktionen der Schule- Ausgaben Kapitel 3070 – Ausgaben für Hilfsprojekte aufgrund von Spenden und anderen Aktionen der Schulen);

Dies vorausgeschickt und in Betracht gezogen

beschließt

der SCHULRAT, bei 14 anwesenden und 14 abstimmenden Mitgliedern, mit
gesetzmäßig
zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinhelligkeit

die nachstehenden Kriterien bei der Abhaltung von Feiern, wobei es um eine wirtschaftliche Begünstigung an Dritte handelt:

1. Der Verein oder die Personen, welche die Spenden erhalten, müssen genannt werden.
2. die Spender werden über die Sammlung gut informiert
3. die Gelder werden im Haushalt eingebaut (Einnahmen Kapitel 5060 – Einnahmen aus Spenden und anderen Aktionen der Schule- Ausgaben Kapitel 3070 – Ausgaben für Hilfsprojekte aufgrund von Spenden und anderen Aktionen der Schulen)

Gelesen, genehmigt und unterfertigt.

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
Elisabeth Zangerle Giacomuzzi

DIE SCHRIFTFÜHRERIN
Oberhauser Petra

Brixen, 29. Oktober 2009